

BVGer D-162/2012 vom 24. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-162_2012

FR: TAF D-162/2012 du 24 février 2012

IT: TAF D-162/2012 del 24 febbraio 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Fulvio Haefeli Karin Schnidrig
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.